

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 4.2 · Südring 2 · 34497 Korbach

4.2.WIHI-0002008/25 – per ZU

Frau
Maria-Rodica Kalanyos
Auf der Nemphe 2
35066 Frankenberg (Eder)

Laura Adel

Postadresse: Südring 2, 34497 Korbach
Besuchsadresse: Bahnhofstr. 8 - 12,
35066 Frankenberg (Eder)

Tel. 05631 954-1795
laura.adel@lkwafrb.de
(E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 4.2.WIHI-0002008/25

Termine nur nach Vereinbarung

Frankenberg, 02.10.2025

**Inobhutnahme gemäß § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) –Achstes Buch- (VIII)
Ihres Kindes Kalanyos, Maria-Alexandra, geb. 10.03.2009
hier: Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht/
Aufforderung zur Auskunft über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Sehr geehrte Frau Kalanyos,

Ihr Kind Maria-Alexandra Kalanyos wird im Rahmen einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vollstationär betreut.

I. Kostenbeitragspflicht nach § 92 Abs. 3 SGB VIII

Die Jugendhilfemaßnahme verursacht erhebliche Kosten, an denen unterhaltspflichtige Personen entsprechend den Bestimmungen des § 10 SGB VIII nach Maßgabe der §§ 91 bis 94 SGB VIII zu beteiligen sind.

Der Unterhalt Ihres Kindes wird im Rahmen der Jugendhilfegewährung in vollem Umfang aus Jugendhilfemitteln sichergestellt. Dadurch ist auch dessen bürgerlich-rechtlicher Unterhaltsanspruch gedeckt und ruht daher für die Dauer der vollstationären Jugendhilfeleistung.

Als unterhaltspflichtiger Elternteil werden Sie hierdurch jedoch nicht Ihrer materiellen Verantwortung gegenüber Maria-Alexandra Kalanyos enthoben.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



Dies bedeutet, dass anstelle des sonst durch Sie zu leistenden bürgerlich-rechtlichen Unterhalts, ab Beginn der vollstationären Jugendhilfeleistung nun ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag fällig wird, mit dessen Forderung Sie ab sofort zu rechnen haben.

Bisher für Maria-Alexandra Kalanyos entrichtete Unterhaltszahlungen sind daher von Ihnen ab sofort einzustellen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass

- mindestens ein Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes für den im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb des Elternhauses untergebrachten jungen Menschen von dem kindergeldberechtigten Elternteil zu fordern ist,
- Geldleistungen, die dem gleichen Zweck wie die jeweilige Leistung der Jugendhilfe dienen, unabhängig von einem eventuellen Kostenbeitrag einzusetzen sind (z. B: Renten, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz etc.),
- auch Ihr Kind sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Kosten der Jugendhilfeleistung beteiligen muss.

Wie vorstehend bereits ausgeführt, ist – losgelöst von einer möglichen Forderung eines Kostenbeitrages aus Einkommen – das auf Ihr Kind Maria-Alexandra Kalanyos entfallende anteilige Kindergeld in Anwendung des § 94 Abs. 3 SGB VIII als Kostenersatz zu beanspruchen.

II. Auskunftspflicht nach § 97a SGB VIII

Soweit dies für die Berechnung oder den Erlass eines Kostenbeitrags oder die Übernahme eines Teilnahmebeitrags nach § 90 oder die Ermittlung eines Kostenbeitrags nach den §§ 92 bis 94 erforderlich ist, sind gemäß § 97a SGB VIII Eltern, Ehegatten und Lebenspartner junger Menschen sowie Leistungsberechtigter nach § 19 verpflichtet, dem örtlichen Träger über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu geben.

Junge Volljährige und volljährige Leistungsberechtigte nach § 19 sind verpflichtet, dem örtlichen Träger über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu geben. Eltern, denen die Sorge für das Vermögen des Kindes oder des Jugendlichen zusteht, sind auch zur Auskunft über dessen Einkommen verpflichtet. Ist die Sorge über das Vermögen des Kindes oder des Jugendlichen anderen Personen übertragen, so treten diese an die Stelle der Eltern.

Die Pflicht zur Auskunft umfasst auch die Verpflichtung, Name und Anschrift des Arbeitgebers zu nennen, über die Art des Beschäftigungsverhältnisses Auskunft zu geben sowie auf Verlangen Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Die zur Erteilung einer Auskunft Verpflichteten können die Auskunft verweigern, soweit sie sich selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



Falls Sie jedoch über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse keine oder nur unvollständige Auskunft geben, weisen wir hiermit darauf hin, dass dann der Arbeitgeber verpflichtet ist, dem örtlichen Träger über die Art des Beschäftigungsverhältnisses und den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben.

III. Einzureichende Unterlagen

Auskunftsbogen

Um feststellen zu können, ob und ggfs. in welcher Höhe von Ihnen für Ihr Kind Maria-Alexandra Kalanyos ein Kostenbeitrag zu fordern ist, bitten wir Sie, den beigegeführten **Auskunftsbogen** in allen Punkten sorgfältig ausgefüllt und mit den entsprechenden Nachweisen versehen **bis zum 23.10.2025** an uns zurückzusenden.

Nachweise bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

Gemäß § 93 Abs. 4 SGB VIII ist für die Festsetzung des Kostenbeitrags das durchschnittliche Monatseinkommen maßgeblich, das die kostenbeitragspflichtige Person in dem Kalenderjahr erzielt hat, welches dem jeweiligen Kalenderjahr der Leistung oder Maßnahme vorangeht. Nachzuweisen sind alle Einkünfte, die Sie im **Jahr 2024** erhalten haben. Wir bitten Sie daher, uns eine Nettoverdienstbescheinigung für das Jahr 2024 vorzulegen.

Nachweise bei selbständiger Erwerbstätigkeit

Sofern Sie Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielen, sind uns als Nachweis über Ihre Einnahmen der Einkommenssteuerbescheid des letzten Jahres, die letzte Einkommensteuererklärung nebst Anlagen [u. a. letzte endgültige Gewinnermittlung (Einnahme-Überschuss-Rechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung)], Anlageverzeichnis bzw. Abschreibungsliste (AfA-Liste) bzw. Entwicklung des Anlagevermögens zur letzten endgültigen Gewinnermittlung und Kontennachweise zu Einzelposten der Gewinnermittlung (u.a. „Reisekosten“, „Bewertungskosten“, „Werbekosten“, „verschiedene Kosten“) vorzulegen.

Haben Sie für das letzte Kalenderjahr noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten bitten wir Sie, die o. g. Unterlagen für das letzte abgeschlossene Wirtschaftsjahr vorzulegen. Für die bis zum letzten Kalenderjahr noch nicht abgeschlossenen Wirtschaftsjahre bitten wir dann um Vorlage der Betriebswirtschaftlichen Auswertung – BWA sowie der Kontennachweise zu den o. g. Einzelposten der Gewinnermittlung.

Neben den Nachweisen für Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger oder selbständiger Tätigkeit, sind uns Nachweise über alle Einnahmen vorzulegen, die Sie im Kalenderjahr 2024, erzielt haben, auch wenn es sich um einmalige Einnahmen oder Einnahmen handelt, die Sie nur für einen Teil des Jahres erhalten haben.

Hinweis zum maßgeblichen Kalenderjahr

Im Ausnahmefall kann der Kostenbeitrag **auf Antrag** aus dem durchschnittlichen Monatseinkommen des Kalenderjahres berechnet werden, in dem die Leistung gewährt wird (z. B: Kostenbeitrag für 2025 aus Einkommen in 2025). Der entsprechende Antrag nach § 93 Abs. 4 Satz 2

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



und 3 SGB VIII kann erst nach Ablauf des Jahres der Leistung und bis zum Ende des Folgejahres (z. B. frühestens zu Beginn 2026 bis spätestens Ende 2026) gestellt werden.

Darüber hinaus kann gemäß § 93 Abs. 4 Satz 4 SGB VIII **glaubhaft gemacht** werden, dass die Heranziehung auf Basis des Vorjahreseinkommens derzeit (in einem bestimmten Zeitraum) eine **besondere Härte** bedeuten würde (z. B. bei Arbeitslosigkeit, geringerem Einkommen durch Kurzarbeit etc.).

Dann ist vorläufig von dem glaubhaft gemachten aktuellen Einkommen auszugehen und ein **vorläufiger Kostenbeitrag** zu berechnen. Nach Ablauf des Jahres ist das durchschnittliche Monatseinkommen dieses Jahres zu ermitteln und der Kostenbeitrag endgültig zu berechnen und festzusetzen.

Hinweis zu den Kosten der Unterkunft

Kosten der Unterkunft finden bei der Berechnung des Kostenbeitrages keine Berücksichtigung, da sie bereits in die Kostenbeitragstabelle eingearbeitet sind. Die Höhe der tatsächlichen Unterkunftskosten kann nur dann von Bedeutung sein, wenn durch den laut Kostenbeitragstabelle zu leistenden Kostenbeitrag Unterhaltsansprüche gleichrangig Berechtigter geschmälert werden.

Fristgerechte Vorlage

Wir bitten nochmals um fristgerechte Vorlage des Auskunftsbogens und der notwendigen Unterlagen.

Für den Fall, dass der Auskunftsbogen und die zugehörigen Nachweise (Punkt III.) nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden, kann die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 250,00 € erfolgen. Das Zwangsgeld kann in gleicher Höhe und ohne erneute Androhung mehrfach bis zur Erfüllung der geforderten Handlung festgesetzt werden.

Falls Sie beabsichtigen, den Auskunftsbogen sowie die entsprechenden Belege persönlich vorzulegen, bitten wir Sie, vorab mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in einen Termin zu vereinbaren.

Sie haben die Möglichkeit, die erforderlichen Unterlagen auch digital über den Link www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/kontakt-jugend oder über den nachstehenden QR-Code, unter Angabe des Aktenzeichens **4.2.WIHI-0002008/25**, datenschutzkonform hier einzureichen.



Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laura Adel

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/jugend-datenschutz.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



Landkreis Waldeck-Frankenberg
-Fachdienst Jugend-
z.Hd. Laura Adel
Südring 2
34497 Korbach

Aktenzeichen: 4.2.WIHI-0002008/25

ERMITTLUNGSBOGEN

betreffend das Kind

Kalanyos, Maria-Alexandra, geb. 10.03.2009

betreffend den/ die Kostenbeitragspflichtige/n

☐ **Mutter** ☐ **Vater**

1.) Personalien

Familien- und Vorname: _____

Geb.-Datum u. Geb.-Ort : _____

Familienstand: _____

Anschrift und Telefon: _____

ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber
(Name und Anschrift) _____

Krankenkasse
(Anschrift und Versicherungsnummer) _____

2.) Unterhaltsberechtigzte Angehörige

in Haushaltsgemeinschaft

Familien- u. Vorname				
Geb.-Datum				
Verwandtschaftsverhältnis				

außerhalb des Haushalts

Familien-u.Vorname				
Geb.-Datum				
Verwandtschaftsverhältnis				
Unterhaltsleistungen werden erbracht	☐ ja * ☐ nein	☐ ja * ☐ nein	☐ ja * ☐ nein	☐ ja * ☐ nein

* Kontoauszüge des letzten Kalenderjahres als Nachweis f.d. Zahlung sind beizufügen

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



3.) a) **Einkommen des o.g. Pflichtigen** im Kalenderjahr ____ 2024 ____

Mutter ☐ Vater ☐ (Nachweise sind beizufügen)

Arbeitseink. gesetzl. Netto		Einkünfte aus Vermögen	
Arbeitslosengeld I / II		Miet/ Pachteinnahmen	
Sozialhilfe		Einn.aus selbst. Tätigk	
Krankengeld		Kindergeld	
Renten		Fam.Kasse/Kindergeld-Nr.	
Unterhaltsleistungen		Sonstige Einkünfte	

b) **Einkommen der im Haushalt lebenden Angehörigen**

Name / Einnahmeart				

4.) **Belastungen**

Versicherungen	
Haftpflcht	
Hausrat	
Beiträge zur Altersvorsorge	
Unfallversicherung	
weitere Versicherungen	
Sonstige Belastungen	

5.) **Sonstiges**

Nach § 97 a SGB VIII sind Sie zur Auskunft verpflichtet. Sie können die Auskunft nur verweigern, soweit Sie sich selbst oder einen in § 383 Abs. 1 Nr.1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Ich erkläre, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich mich wegen wissentlich unrichtig oder unvollständig gemachter Angaben strafbar machen kann.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Erklärenden)

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

